

# Zertifikat

## Anwendung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz

Hiermit bestätigen wir

**Stefan Raeth**

heute die zweitägige Unterweisung „Anwendung von PSA gegen Absturz“ erfolgreich abgeschlossen zu haben.  
Die Unterweisung erfolgte nach den aktuell geltenden Berufsgenossenschaftlichen Regeln in folgenden Aspekten:

### Theorie

Begriffsdefinitionen  
Rechtsgrundlagen  
Sicherheitstheorie  
Anforderungen & Auswahl

### Praxis


Bestimmungsgemäße Benutzung  
Anschlagtechnik  
Erkennen von Schäden  
Aufbewahrung & Pflege

Der Inhaber dieses Zertifikates ist nunmehr fähig PSA gegen Absturz gemäß BGR 198 und BGR 199 anzuwenden, um in absturzgefährdeten Bereichen arbeiten zu können. Er ist nicht fähig eine Rettung durchzuführen.

Das Zertifikat behält für ein Jahr seine Gültigkeit. Spätestens dann muss eine Wiederholungsunterweisung oder vergleichbare Fortbildung stattfinden.

Dieses Zertifikat ist nur in Verbindung mit dem **Ausweis Nummer 05170609** gültig.

Bremen, den 17.06.2009

  
G. Schülke, Ausbilder

